

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 20.09.2004

Drucksache Nr.: **04/0328**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 13.10.2004

### **Betreff:**

Beschluss über die Zentrenrelevanz der Einzelhandelssortimentsgruppe – Fahrräder, Fahrradteile und –zubehör (WZ 52.49.7) für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin

### **Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass die Einzelhandelssortimentsgruppe – Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör (WZ 52.49.7) – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet nicht zentrenrelevant ist.“

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Einzelhandelserlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.05.1996 beinhaltet Planungs- und Entscheidungshilfen bei der Ansiedlung und Erweiterung von Einzelhandels-großbetrieben.

Es ist beabsichtigt, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Handelsbetriebsformen, den Angebotsstrukturen in der Stadt und im Umland, sowie den zentralen Lagen (Stadtzentrum, Ortsteilzentren) und den dezentralen Lagen zu erhalten bzw. zu schaffen.

Der Einzelhandelserlass enthält eine Gliederung der Warenarten in zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente (Teil A). Teil B beinhaltet ebenfalls zentren- und nahversor-

gungsrelevante Sortimente. Bei diesen Sortimentsgruppen kann die Kommune jedoch selbst feststellen, ob eine Zentren- oder Nahversorgungsrelevanz besteht. Nach eingehender Prüfung der relevanten Kriterien kann die Kommune einen Beschluss hierüber fassen, der sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt.

Das Büro ECON-CONSULT (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Beratungsgesellschaft mbH + Co. KG) hat zur Klärung der Frage, ob Fahrradhandel bezogen auf die Stadt Sankt Augustin und die Nachbarstädte als zentrenrelevant einzustufen ist, eine gutachterliche Stellungnahme erarbeitet.

Hierin wird die Angebotssituation für das Fahrradsortiment in Sankt Augustin und den Nachbarkommunen Siegburg, Hennef, Troisdorf und Bonn betrachtet. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass das Sortiment Fahrräder und Zubehör sowohl in Sankt Augustin als auch in den Nachbarkommunen nicht als zentrenrelevant einzustufen ist.

Das Gutachten ist der Sitzungsvorlage beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterung schlägt die Verwaltung vor, einen Beschluss darüber zu fassen, dass die Sortimentsgruppe – Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör (WZ 52.49.7) – bezogen auf die Stadt Sankt Augustin nicht zentrenrelevant ist.

Die Dringlichkeit begründet sich daraus, dass aufgrund der Sitzungspause und der anstehenden Kommunalwahl am 26.09.2004 derzeit keine weitere Planungs- und Verkehrsausschusssitzung vor der nächsten Ratssitzung terminiert ist.

Zwecks Weiterführung von Planverfahren bzw. Änderung von bestehenden Bauleitplänen, die in einem direkten Zusammenhang mit diesem Beschluss stehen (Erweiterungsabsicht der Fa. Fahrrad Feld), ist eine kurzfristige Entscheidung über die erläuterte Problematik erforderlich.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.